Zeitschrift: Neues helvetisches Tagblatt

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 1 (1799)

Rubrik: Vollziehungsdirektorium

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Neues helvetisches Tagblatt.

(Fortsetzung des schweitzerischen Republikaners)

Herausgegeben von Escher und Usteri, Mitgl. der gesetzg. Räthe.

Band I. N. LVII. Bern, 21. Aug. 1799. (4. Fruktid. VII.)

Vollziehungsdirektorium.

Schreiben des Regierungskommissärs zu Stans an das helvetische Vollziehungsdirektorium.

Stans, den 19. Aug. 1799.

Bürger Direktoren!

Aus meinem lezten Schreiben ersehen Sie die Niederlage des Feindes bei Meyen und Waasen, vom 14. und 15. Aug.; ich machte damals Hoffnung zur baldigen Befreiung des St. Gotthard; — jezt ist diese Hoffnung, so kühn sie auch war, erfüllt. General Loison begegnete dem Feind bei der Teufelsbrücke, er schlug ihn bis Urseren hinauf, und drangte ihn von da bis zu den Höhen der Ober-Alp. Der Feind war in der völligsten Unordnung; nie hatte ein Gefecht einen vollkommenern Erfolg. Die Ermüdung der Republikaner hinderte diese, Oestreichs Söldner so weit zu verfolgen, als ihre Begierde es wollte.

Seit diesem Tage sind die fränkischen und helvetischen Truppen Meister von den Höhen des St. Gotthard und des Bündnergebirgs von Tavetsch. Der Feind muß gegen 10,000 Mann an Todten, Verwundeten und Gefangenen eingebüßt haben. Mehrere Offiziers von Bedeutung wurden ihm getödtet, unter andern auch der Sohn des Herzogs von Zweibrücken. Wir haben drei Tausend und einige Hundert Kriegsgefangene gemacht. Noch ein solcher Sieg, und Rhatien ist wieder erobert, Helvetien von seinem Erbfeinde befreit.

Man kann nicht genug Bewunderung den Talenten und dem Muthe der drei republikanischen Generale Lecourbe, Loison und Gudin zollen. Oft sah man sie da, wo der Kampf am wüthendsten und verwickeltsten war; oft führten sie in eigner Person ihre unbezwinglichen Grenadierphalangen mit aufgepflanzten Bajonetten im Sturmmarsch gegen den Feind.

Auch Wallis ist frei. Der Feind floh über den Simplon zurück.

Die Generale Loison und Gudin betrachten diese Operation als die allerglänzendste in diesem Feldzuge, sowohl in Hinsicht der vortrefflichen Anlage des Angriffplanes, als in Hinsicht von dessen Ausführung. Das Hauptverdienst eignen sie mit Recht dem Gen. Lecourbe zu, dessen Feldherrntalente den Republiken noch größere Siege verheißen.

Es lebe die Republik!

Heinrich Zschokke.

Dem Original gleichlautend,

Bern den 20. August 1799.

Der General-Sekretär,
Mousson.

Gesezgebung.

Senat, 13. August.

(Fortsetzung.)

(Beschluß von Bay's Meinung.)

Hätte das Direktorium auf alle diese Vorstellungen keine Rükksicht genommen, und es waren Aufstände ausgebrochen, welche Vorwürfe wären ihm alsdann nicht gemacht worden? — Er will weder die Moralitat noch die Constitutionalitat der Maaßregel vertheidigen. Crauers Wunsch suchte das Direktorium langst zu erfüllen; es ließ zwei Zürchergeiseln los, und gab ihnen den Auftrag, über das Schiksal der Patrioten nach ihrer Rükkunft in Zürich zu berichten; — unglüklicher Weise hat Massena sie nicht durch seine Armee gelassen. — Mit Gewißheit läßt sich der Erfolg einer gegenwärtigen Loslassung nicht voraussehen; es ist möglich, daß sie als Lösgeld in der Folge gebraucht werden könnten; — er aber möchte nie ein solches Lösgeld. Vielleicht werden aber auch anstatt der wenigen Geiseln, wenn man sie zurükbehält, viele ausgehoben und abgeführt, wie das in Bündten der Fall war. Murets Bedenklichkeiten sind ihm unbegreiflich — und bei zweifelhaftem Erfolg will er den Weg einschlagen, den Moral und Billigkeit anrathen. Er nimmt den Beschluß an.

Barras: Wir sind Repräsentanten des Volks; wir sollen also handeln, wie das Volk allein könnte